



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Klinikum Gütersloh gGmbH
Reckenberger Straße 19
33332 Gütersloh
Krankenhaus: Klinikum Gütersloh

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000007 2024-0015995

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH
Kiskerstraße 26
33615 Bielefeld
Krankenhaus: Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen
Betriebsstellen: Sankt Elisabeth Hospital Gütersloh
Sankt Vinzenz Hospital Rheda-Wiedenbrück
Sankt Lucia Hospital Harsewinkel

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL Abteilung für Krankenhäuser
und Gesundheitswesen
LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen
Hörsterplatz 2
48133 Münster
Krankenhaus: LWL-Klinikum Gütersloh

Klinikum Bielefeld gGmbH
Teutoburger Straße 50
33604 Bielefeld
Krankenhaus: Klinikum Bielefeld
Betriebsstelle: Krankenhaus Halle

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Kreisverwaltung Gütersloh
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Beteiligte
gemäß § 15 KHGG NRW

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

nachrichtlich:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene Kreis für
den Kreis Gütersloh:

27.1 – Geriatrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budge-

tieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum **18.11.2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

Leistungsgruppe 27.1 – Geriatrie

Das St. Vincenz Krankenhaus Rheda-Wiedenbrück erhält als weiterer Leistungserbringer im Kreis Gütersloh die Zuweisung der Leistungsgruppe 27.1. Bereits im Anhörungsschreiben vom 15.05.2024 war eine Zuweisung von 1.300 Fällen an das St. Lucia-Hospital Harsewinkel vorgesehen mit der Möglichkeit, eine trägerinterne Verlagerung zu prüfen.

Der Träger Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen hat in seiner Stellungnahme aufgrund von grundsätzlichen Umstrukturierungen eine Teilverlagerung der zunächst an die St. Lucia Fachklinik zugewiesenen Fallzahlen an das St. Vincenz Krankenhaus begehrt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Aufbaus der Schwerpunktbildung im Bereich der Orthopädie an diesem Standort stimmig. Die im Rahmen der ersten Anhörung an die St. Lucia Fachklinik zugewiesenen Fallzahlen in Höhe von 1300 werden dementsprechend zu einem Anteil von 400 Fallzahlen an das St. Vincenz Krankenhaus zugewiesen.

Entsprechend der Stellungnahme des Trägers können die dem St. Lucia-Hospital zugewiesenen Fallzahlen im Rahmen weiterer trägerinterner Umstrukturierungen an das St. Elisabeth Hospital Gütersloh zum Aufbau eines neurologisch-geriatrischen Zentrums verlagert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

27.1 Geriatrie - Planungsebene: Kreis

Gütersloh, Kreis

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260570022	Klinikum Bielefeld gem.GmbH	772829000	Krankenhaus Halle	400	400	400
260571421	Kath. Hospitalvereinigung Ostwestfalen	772476000	Kath. Hospitalvereinigung Ostwestfalen - St. Lucia-Hospital Harsewinkel	1.300	1.300	900
260570146	LWL Klinikum Gütersloh	772630000	LWL-Klinik Gütersloh	1.196	1.158	1.158
260571421	Kath. Hospitalvereinigung Ostwestfalen	773291000	Kath. Hospitalvereinigung Ostwestfalen - St. Vinzenz Hospital	500	0	400



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung